

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Tessin b. Boizenburg

B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Tessin b. Boizenburg „Wohngebiet westlich der Lange Straße und nördlich des Feldweges im Ortsteil Kuhlenfeld“

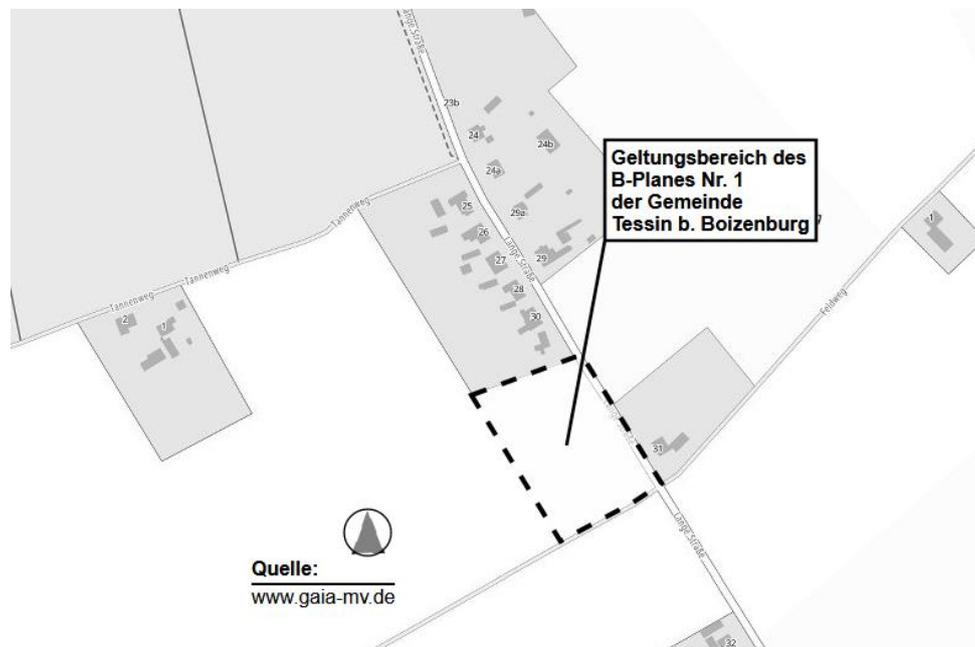
hier: Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tessin b. Boizenburg hat in ihrer Sitzung am 20.06.2024 das Ergebnis der Abwägung aus den eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Weiterhin wurde der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Tessin b. Boizenburg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) beschlossen und es wurde bestimmt, auf Grundlage dieser Entwurfsunterlagen die erneuten Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 215a Abs. 3 BauGB kann im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden, wenn die Gemeinde auf Grund einer Vorprüfung des Einzelfalls zu der Einschätzung gelangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Diese Vorprüfung wurde im Laufe des Verfahrens mit dem Ergebnis durchgeführt, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Schutzziele des SPA-Vogelschutzgebietes zu erwarten sind. Eine Hauptprüfung ist somit nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet westlich der Lange Straße und nördlich des Feldweges im Ortsteil Kuhlenfeld“ ist ca. 1,0 ha groß, befindet sich im Süden des Ortsteils Kuhlenfeld, westlich der Lange Straße (K 15) und umfasst dabei die Flurstücke 220 und 221 der Flur 1 der Gemarkung Kuhlenfeld.

Planungsziel ist die wohnbauliche Entwicklung von maximal 5 Einzelhäusern auf einer bisher unbebauten Fläche, die an den Siedlungsrand des bisherigen im Zusammenhang bebauten Ortsteils anknüpft.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet westlich der Lange Straße und nördlich des Feldweges im Ortsteil Kuhlenfeld“ einschließlich der Begründung und der Vorprüfung der Verträglichkeit der Planung mit den Erhaltungszielen des NATURA-2000-Gebietes werden in der Zeit

von Montag, 05.08.2024 bis einschließlich Freitag, 06.09.2024

auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land, handelnd für die Gemeinde Tessin b. Boizenburg, unter:

<https://www.amtboizenburgland.de/amt-gemeinden/tessin-b-boizenburg/bauleitplanung/>

(manuell: www.amtboizenburgland.de unter „Amt und Gemeinden“ in „Tessin b. Boizenburg“ bei „Bauleitplanung“) sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

Zusätzlich liegt der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in den Diensträumen des Amtes Boizenburg-Land, Bauamt, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe während der folgenden Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und

Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr

Darüber hinaus können unter 038847 385-53 (Herr Piepke) telefonisch Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Hiermit wird der Öffentlichkeit im Zeitraum der Veröffentlichung die Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen und erhält Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen hierzu, vorzugsweise elektronisch, vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorzubringen.

Postanschrift: Amt Boizenburg-Land, Bauamt, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe

E-Mail: piepke@amtboizenburgland.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung im Planaufstellungsverfahren unberücksichtigt bleiben können.

Die erneute Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet westlich der Lange Straße und nördlich des Feldweges im Ortsteil Kühlenfeld“ wird hiermit ortsüblich gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Tessin b. Boizenburg bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bauamt des Amtes Boizenburg-Land

Fritz-Reuter-Straße 3

19258 Boizenburg/Elbe

SB Bauleitplanung, Herr Piepke

Tel.: 038847 385-53

E-Mail: piepke@amtboizenburgland.de

gez. Kretschmer

Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 02.07.2024 auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land (www.amtboizenburgland.de) veröffentlicht.